



(Stand: 10.07.2024)

Kulturkoffer-Förderung:

Bewerben Sie sich jetzt für Projektförderung 2025 (15. Februar – 31. Dezember)

Mit dem Förderprogramm Kulturkoffer wollen das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Hessen stärken und einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Wohnorts oder Umfelds vielfältige Zugänge zu Kunst und Kultur erhalten.

Schwerpunkt der Förderung ist das künstlerisch-kreative Moment. Teilnehmende können - unter Anleitung von Künstler*innen- partizipativ künstlerischen Tätigkeiten nachgehen. Gefördert werden Projekte aus allen Sparten der Kulturellen Bildung sowie Projekte, die spartenübergreifende und/oder interdisziplinäre Ansätze verfolgen.

Projekte, deren Akteur*innen marginalisierte Perspektiven vertreten, wie beispielsweise migrantische Organisationen, Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderung, usw. erhalten eine besondere Beachtung. Auch Projekte, die in den ländlichen Räumen von dort ansässigen Akteur*innen umgesetzt werden, werden vorrangig gefördert.

Weitere inhaltliche Förderkriterien:

- Künstlerische Praxis als Teil kultureller Bildungsprozesse: Die künstlerische Arbeit und ästhetischen Erfahrungen stehen im Mittelpunkt.
- Zugangsbarrieren abbauen und Begegnungen ermöglichen: Das Projekt spricht gezielt Teilnehmende mit erschwerten Bildungs- und Teilhabechancen (z.B. bedingt durch Herkunft, Wohnort, soziales Umfeld oder Behinderung) an.
- Lebenswelt der Beteiligten fokussieren: Das Projekt setzt sich mit den Interessen, dem sozialräumlichen und kulturellen Hintergrund Ihrer Teilnehmenden sowie mit Alltagskultur und unterschiedlichen Lebenserfahrungen auseinander.



(Stand: 10.07.2024)

-
- Beteiligung sichern: Die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden werden bei der Projektentwicklung und -durchführung in den Fokus genommen. Für die Teilnehmenden werden Möglichkeiten geschaffen, selbstwirksam im Projektverlauf zu agieren.
 - Kreativität ermöglichen: Das Projekt verbindet unterschiedliche künstlerische Methoden und Perspektiven.
 - Erfolgreiche Konzepte ausbauen: Projekte können im Sinne der Nachhaltigkeit bis zu dreimal gefördert werden, wenn eine Weiterentwicklung erkennbar ist.
 - Auf Freiwilligkeit setzen: Das Projekt ist ein außerschulisches Angebot der Kulturellen Bildung, d.h. es findet nicht im schulischen bzw. curricularen Kontext statt. In begründeten Ausnahmefällen, vor allem bei inklusiven Angeboten, können sich die Projekte an den Schulalltag andocken. Auch hier gilt zwingend das grundsätzliche Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme.

Die Durchführenden:

Kulturkoffer-Projekte werden in einer Kooperation durchgeführt. Das heißt, die Projekte müssen mindestens zu zweit konzipiert und umgesetzt werden. So sollen neue kulturelle Bildungsangebote angestoßen werden, die durch Arbeitsteilung, Partner*innenschaft und vielfältige Perspektiven nachhaltig wirken. Die Kooperation soll aus mindestens einer Einrichtung/Institution mit künstlerischer Expertise und einer Einrichtung/Institution aus dem Sozialraum bestehen.

Die Teilnehmenden:

Die Kulturkoffer-Projekte richten sich an Kinder und junge Menschen im Alter von 3 bis 27 Jahren. Auch intergenerative Projekte zusammen mit älteren Menschen sind möglich. Im Fokus der Förderung stehen Menschen, die bislang keinen bzw. wenig Kontakt zu kulturellen Bildungsangeboten hatten.



(Stand: 10.07.2024)

Das Antragsverfahren:

Antragsberechtigt sind Träger*innen der Kulturellen Bildung, vornehmlich Kunst- und Kultureinrichtungen sowie -initiativen des öffentlichen und des gemeinnützigen privaten Rechts. Die antragstellende Einrichtung muss ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Hessen haben und das Projekt überwiegend in Hessen stattfinden.

Die Landesförderung beträgt in der Regel bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des beantragten Projekts. Von der Kooperation wird erwartet, dass sie sich mit mindestens 30 Prozent Eigenanteil in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln an der Finanzierung beteiligt.

Gefördert werden Ausgaben, die allein durch das Projekt entstehen. Dazu zählen:

- Personal- und Honorarausgaben (Richtwert ist ein Honorarsatz von 50,00 €, Vor- und Nachbearbeitung sind förderfähig).
- anfallende Sozialabgaben, wie die Künstlersozialkasse.
- Sachausgaben (zum Beispiel Materialkosten, Druck- und Werbemaßnahmen, Porto, Verpflegungskosten für Teilnehmende, Miet- und Leihgebühren).
- Transport- und Reisekosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz.
- Projektbezogene Anschaffungen: Geräte, Materialien und Lizenzen, die im Projekt benötigt werden und die Summe von 410,00 € nicht überschreiten.

Außerdem können 5 % der Gesamtausgaben als Sachkostenpauschale geltend gemacht werden, sofern keine institutionelle Förderung oder eine Förderung der Betriebskosten vorliegt.

Projekte, die bereits aus einem anderen Förderbereich des Landes gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen. Auch müssen die Projekte innerhalb des Kalenderjahres 2025 vollständig durchgeführt und abgerechnet werden.

Eine unabhängige Jury berät über die Anträge und entscheidet über Zu- und Absagen der Förderungen. Sie trifft auch die Entscheidung über die Fördersummen. Förderzusagen kann die Jury mit Auflagen verbinden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



(Stand: 10.07.2024)

Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. ist für das Förderprogramm verantwortlich. Sie steht als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Beratung rund um den Kulturkoffer zur Verfügung.

Alle weiterführenden Informationen finden Sie auf der Homepage unter der Adresse <https://www.kulturkoffer-hessen.de>.

Anträge können **bis zum 10. November 2024** gestellt werden.

Kontakt:

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V.

Kulturkoffer-Team

Kaiserstraße 56, 60329 Frankfurt a.M.

Tel.: 069-1753723-54

E-Mail: kulturkoffer@lkb-hessen.de

Web: kulturkoffer-hessen.de